

Überprüfung der Fälschungsprobleme verwarf die Hypothesen Bernheims und Genelins zugunsten der Annahme einer einheitlichen Entstehung des Hadrianum und der drei leoninischen Diplome¹³. Bei diesem Befund ist die Diskussion über das Privilegium Maius stehengeblieben, obwohl Elisabeth Andernacht in einer Studie zum Fortleben der Fälschungen noch einmal die Eigenart dieses Stücks hervorgehoben hat: „Die Privilegienform zu Anfang und zu Ende bildet sozusagen nur noch das Gerüst, der eingeschobene Text erweckt eher den Eindruck einer Streitschrift.“ Dieses Merkmal veranlaßte Andernacht allerdings nicht, Jordans Annahme vom einheitlichen Ursprung der Investiturprivilegien aufzugeben¹⁴. Es ist meine Absicht, im folgenden eine andere Erklärung anzubieten für die seltsame Gestalt des Privilegium Maius: ein Viertel gefälschtes Papstdiplom, drei Viertel Traktat über die Untertanenpflichten gegenüber dem König, untermauert durch alttestamentliche Exempla, neutestamentliche Auctoritates und patristische Sententiae sowie Canones aus dem fünfzehnten Buch des Dekrets Burchards von Worms.

Nicht nur inhaltlich, sondern auch durch die Handschriftenüberlieferung unterscheidet sich das Privilegium Maius sehr deutlich von den anderen drei Investiturprivilegien. Karl Jordan und danach Elisabeth Andernacht haben ausführlich dargestellt, wie das Hadrianum, das Privilegium Minus und die Cessio donationum im allgemeinen als „geschlossene Gruppe“ in den Handschriften auftreten¹⁵. Alle drei befinden sich zusammen in Hs. Stuttgart Landesbibliothek cod. theol. f. 206, in Wien, Nationalbibliothek Hs. 2213 und in den zwei Bamberger Codices Can. 9 und Patr. 48¹⁶. Gleichmaßen erscheinen die drei Privilegien in einem Codex des 15. Jahrhunderts: Prag Universitätsbibliothek IV B 12, der Abschrift einer verlorenen Handschrift des 12. Jahrhunderts¹⁷. Die verschollene Handschrift, welche Dietrich von Nieheim 1413 in Florenz konsultierte und auf welche er seine

¹³) K. J o r d a n, AUF 15, S. 430ff. und Ausgewählte Aufsätze S. 56ff.

¹⁴) Elisabeth A n d e r n a c h t, Das Fortleben der kaiserlichen Investiturfälschungen im Mittelalter (Diss. phil. Masch., Frankfurt/M. 1949) S. 12, 19.

¹⁵) K. J o r d a n, AUF 15, S. 427ff. und Ausgewählte Aufsätze S. 53ff.; E. A n d e r n a c h t, Das Fortleben der kaiserlichen Investiturfälschungen S. 13ff.

¹⁶) Im Vaticanus lat. 1984 befinden sich nur Hadrianum und Minus (fol. 191^r bis 192^v); siehe bei E. A n d e r n a c h t, Das Fortleben der kaiserlichen Investiturfälschungen S. 14ff. eine Zusammenstellung der Handschriften, die lediglich verkürzte Fassungen dieser beiden Fälschungen enthalten.

¹⁷) Friedrich Karl S c h u l t e, Die kanonischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Prag, Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft 4, 2 (1868) S. 18f.